



## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

#### Gautinger Ferienprogramm Noch sind einige Plätze frei

Ferien – und damit Spiel, Spaß und Spannung. Für alle, die noch nicht wissen, wie sie sich in den sechs freien Wochen die Zeit vertreiben sollen, lohnt noch ein Blick ins Gautinger Ferienprogramm. Noch sind bei einigen Veranstaltern Plätze frei:

**So zum Beispiel bei der JUZ-Sommerfreizeit vom 20. August bis zum 27. August.**

**Ziel ist der Schwarzwald und ein Besuch im Europa Park Rust .**

Was sonst noch unternommen wird, wird gemeinsam entschieden: egal ob Städteausflüge nach Straßburg oder Freiburg; ob Chillen in der Natur oder auch Spaß- und Spielnachmittage vor Ort (#Gummihuhngolf)...

Aber auch die Deva Dance School Gauting oder die Tanzsportabteilung des TV Stockdorf 1911 e.V. haben noch Plätze in ihren Tanzkursen frei. Auch das Öko & Fair Umweltzentrum mit seinen vielfältigen Kinderkursen zum Thema Umwelt kann noch Kinder aufnehmen. Das Eltern-Kind-Programm hat noch ein paar Restplätze in seiner Ferienbetreuung, aber auch bei anderen Veranstaltern gibt es noch Chancen. Ein Versuch lohnt sich!

Das Ferienprogramm-Heft „Endlich Ferien“, liegt im Rathaus, in der Gemeindebücherei oder auch im Schwimmbad bereit. Seit diesem Jahr ist es auch ganz bequem online unter [www.gauting.de/ferienprogramm](http://www.gauting.de/ferienprogramm) zu finden.



# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Ht

**Vollzug des Art. 52 Abs. 2 und 5 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG);**

**1. Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung "Kreuzlinger Forst" im Zusammenhang mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting zugunsten der Bebauungspläne Nr. 184/ GAUTING für Gewerbe und Mischgebiet sowie Nr. 185/GAUTING für die Polizei;**

**2. Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Würmtalschutzverordnung“ zur Inschutznahme von Flächen in der Gemarkung Oberbrunn, Gemeinde Gauting**

Gauting, den 01.08.2019

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat am 07.11.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans am Kreisverkehr westlicher Ortsrand in Gauting beschlossen, der Bauausschuss am 17.10.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nrn. 184/GUTING und Nr. 185/GAUTING gefasst.

Die städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde sind vorliegend die Schaffung von Baurecht für die künftige Entwicklung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung von ortsansässigen Gewerbebetrieben (Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING) sowie die Ausweisung eines Sondergebiets zur Ansiedlung der neuen Polizeiinspektion auf einem Grundstücksareal am Kreisverkehr am westlichen Ortsrand von Gauting (Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING).

Das betroffene Gebiet der Bebauungspläne Nr. 184/GAUTING für Gewerbe und Mischgebiet sowie Nr. 185/GAUTING für die Polizei in der Gemarkung Gauting, Gemeinde Gauting, liegt im Landschaftsschutzgebiet "Kreuzlinger Forst". Die geplanten Festsetzungen in den Bebauungsplänen und die planungsrechtlichen Darstellungen solcher Flächen im Flächennutzungsplan widersprechen jedoch dem Schutzzweck der Land-

schaftsschutzverordnung. Um diesen Widerspruch aufzulösen, müsste das betroffene Gebiet in der Gemarkung Gauting, Gemeinde Gauting, mit einer Fläche von 2,035 ha im Rahmen eines Änderungsverfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

II.

Zugleich ist beabsichtigt, Grundstücke, bzw. Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Oberbrunn, Gemeindebereich Gauting, in das Landschaftsschutzgebiet

„Würmtalschutzverordnung“ aufzunehmen. Es handelt sich um die Grundstücke Fl.-Nrn. 644/1 und 645 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 644 der Gemarkung Oberbrunn, Gemeinde Gauting. Diese Flächen erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Landschaftsschutzgebiet und stellen eine sinnvolle Arrondierung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich dar, an das sie unmittelbar angrenzen. Die Fläche umfasst eine Gesamtgröße von 2,061 ha und wurde von der Gemeinde Gauting aufgrund der Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“ so vorgeschlagen.

Das Landratsamt Starnberg leitet hiermit die erforderlichen naturschutzrechtlichen Änderungsverfahren nach § 26 BNatSchG i. V. m. Art. 52 Abs. 2 und 5 BayNatSchG ein.

Die Verordnungsentwürfe

1. der Verordnung zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“ mit Schutzgebietskarten im Maßstab 1:3.000 und 1:75.000

2. der Verordnung zur Änderung der „Würmtalschutzverordnung“ mit Schutzgebietskarten im Maßstab 1:2.500 und 1:75.000

liegen in der Zeit

**vom 09. August 2019 bis einschließlich 09. September 2019**

während der Dienststunden im Landratsamt Starnberg, Schlossbergstr. 1, 82319 Starnberg, Zimmer 201 und im Rathaus der Gemeinde Gau-

# Bekanntmachungen

ting, Bauamt – Zimmer 216, Bahnhofstr. 7,  
82131 Gauting, zur öffentlichen Einsichtnahme  
aus.

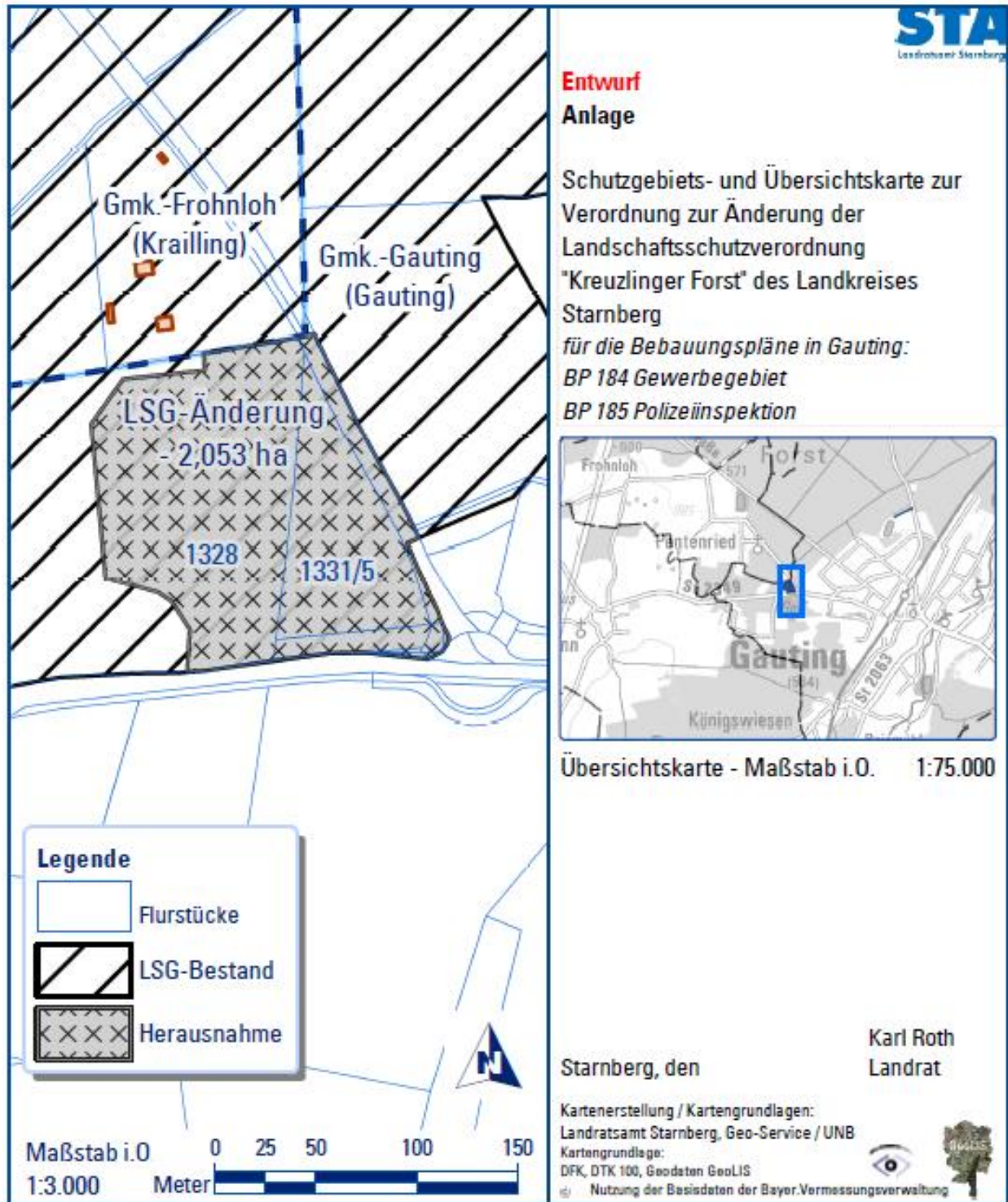
Während der Auslegungsfrist können Bedenken  
und Anregungen vorgebracht werden.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

**Anlagen siehe Seite 4 und 5**

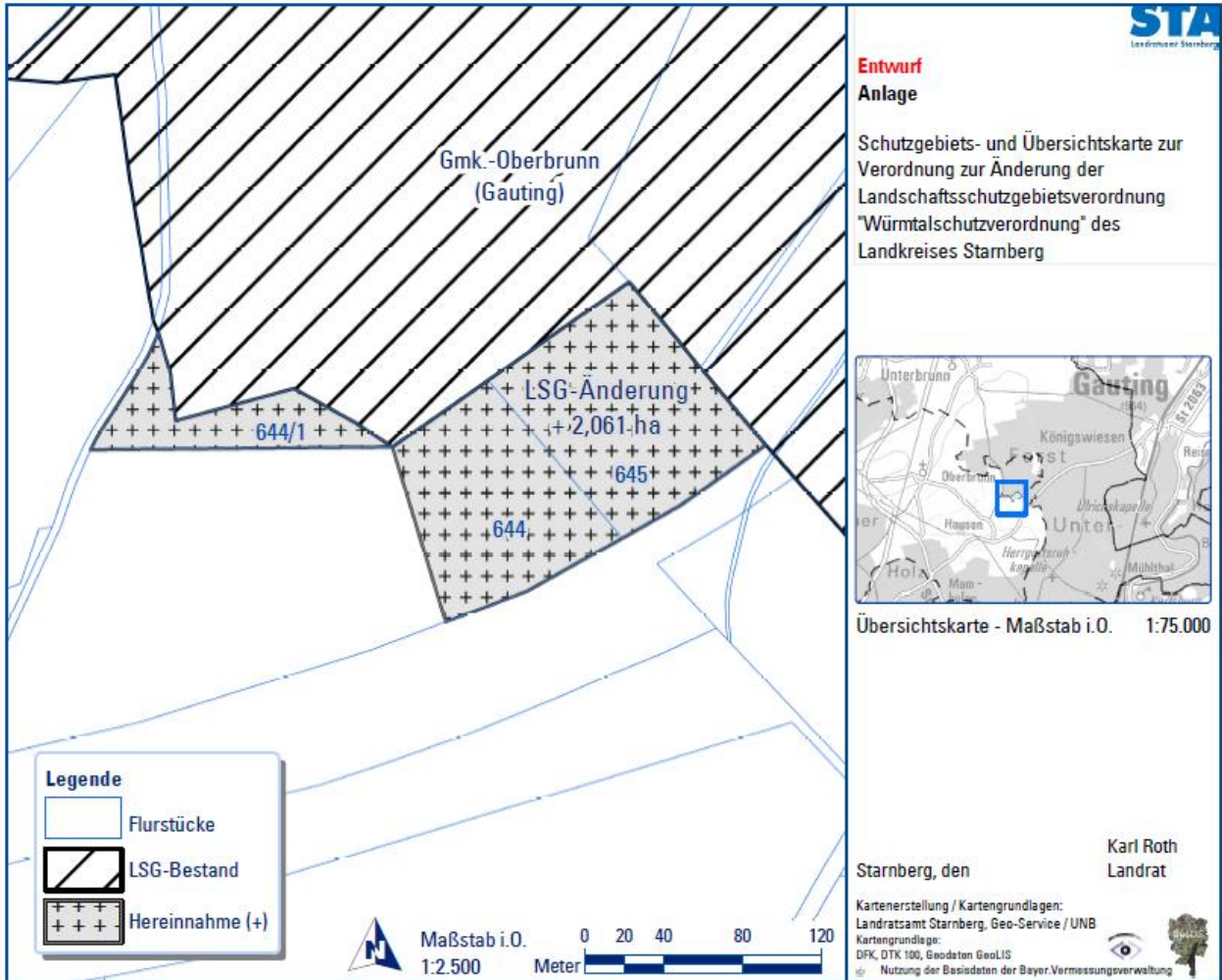
# Bekanntmachungen

Änderung der Landschaftsschutzverordnung  
 „Kreuzlinger Forst“: Schutzgebietskarten im Maßstab 1:3.000 und 1:75.000



# Bekanntmachungen

Änderung der „Würmtalschutzverordnung“:  
Schutzgebietskarten im Maßstab 1:2.500 und  
1:75.000



# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Eb

## **Bebauungsplan Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße – Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 01.08.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Infos / Termine



Der Organisator der Spende, Hans Haslberger bei der Übergabe mit der Ersten Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger und dem Kabarettisten und Gründer der Orientheifer e.V., Christian "Fonsi" Springer. Fotos: Gemeinde Gauting

### Fahrzeugspende für Orientheifer e.V.

Am 24. Juli übergab die Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger die Schlüssel für das ausgemusterte Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Gauting an den Kabarettisten und Gründer der Orientheifer e.V., Christian „Fonsi“ Springer.

Organisiert wurde die Spende vom Gautinger Feuerwehrmann Hans Haslberger, der auch bei den Orientheifern aktiv ist. Das Fahrzeug wird nach einer gründlichen Revision in den Libanon verschifft und in Rechmaya zum Einsatz kommen. Dort befindet sich ein syrisches Flüchtlingscamp. In diesem Lager wird das Löschfahrzeug ca. 10 bis 15 mal täglich „ausrücken!“. (zum Vergleich: Gauting ca. 150 Einsätze im Jahr!)

Da der Transport des Fahrzeugs noch nicht ganz finanziert ist, bittet der Verein noch um Unterstützung.

Der Verein „Die Orientheifer“ wurden 2012 von Christian Springer gegründet und leistet vor Ort nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.

# Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting  
Tel. 089 / 89337-132  
[www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

**Öffnungszeiten der Bibliothek:**  
Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr

## eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## Weiterhin großer Bücherflohmarkt in der Bibliothek

Unser Bücherflohmarkt wartet mit einer großen Auswahl an Romanen, Kinderbüchern, Sachliteratur, DVDs, CDs, Gesellschaftsspielen und vielem mehr auf Sie.

## Sommerferien-Leseclub für Kinder von 6-12 Jahren

**vom 23. Juli bis 11. September 2019**  
Damit eure Leselust auch in den Sommerferien gestillt wird, könnt ihr ab dem 23. Juli an unserem Sommerferien-Leseclub teilnehmen. Kommt einfach bei uns vorbei, um euch anzumelden. Ihr könnt dann brandneue, spannende und witzige Bücher mit eurem Clubausweis ausleihen! Wenn ihr mindestens drei Bücher gelesen habt, dürft ihr am 13. September bei unserer Abschlussfeier den Auftritt eines Magiers genießen. Und mit etwas Glück gewinnt ihr sogar einen Preis bei der Verlosung! Weitere Infos unter [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

## Sommerferien-Vorlesestunde am Freitag, 02. August 2019, 14:30 Uhr

### **Rasante Action für alle von 9-99 Jahren**

**Sebastian Zippler liest „Jake Turner und das Grab der Smaragdschlange“ von Rob Lloyd Jones**

In Ägypten verschwinden die Eltern der Zwillinge

spurlos aus ihrem Hotelzimmer. Die beiden Forscher über das alte Ägypten sind entführt worden. Für Pan und Jake beginnt eine rasante, actionreiche Suche nach einer verschwundenen Mumie als Auslösepfand für ihre Eltern. Eintritt frei.

## Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache


**Freitag, 09. August 2019, 15:00 Uhr**

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen. Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

## **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa\* 10 – 13 Uhr (\*ausgenommen Schulferien)



**ACHTUNG:  
geänderte  
Öffnungszeiten**

Am 1.8. und 2.8. ist die *Gautinger Insel* am Nachmittag geschlossen.

Die *Gautinger Insel* ist am Montag den 12.08 und Dienstag den 13.08 nur vormittags von 9.00 - 11.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können gerne Informationen eingeholt und Anliegen aufgenommen werden. Beratungen bei den Sozialpädagoginnen finden nicht statt.

Ab dem 19.08.2019 sind wir wieder gut erholt zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

## **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

